

Liebe Eltern,

aufgrund der vermehrten Anfragen in den letzten Wochen möchten wir Sie gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt Delbrück über die Abläufe im Falle einer Covid-19-Erkrankung an unseren Grundschulen informieren.

Erhält die Schulleitung den Hinweis, dass ein Lehrer/in oder Kind positiv auf Covid-19 getestet wurde, wird in enger Absprache mit dem Schulverwaltungsamt die betroffene Klasse und alle weiteren Kontaktpersonen der Kategorie I (face-to-face Kontakt länger als 15 min.) unverzüglich in eine vorsorgliche Quarantäne versetzt. Die entsprechenden Daten der Schüler/innen und Lehrer/innen werden dann direkt an das Gesundheitsamt Paderborn weitergereicht.

Die Klassenlehrer/innen werden die betroffenen Eltern über die notwendige Quarantäne informieren.

Das Gesundheitsamt Paderborn erlässt zeitnah eine Allgemeinverfügung über die Quarantäne-bestimmungen der betroffenen Personen. Diese finden Sie unter

[https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/aktuelles/amtsblatt/index.php?navid=237829237829](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amtsblatt/index.php?navid=237829237829).

Diese Allgemeinverfügung wird Ihnen ebenfalls von der Schulleitung per Mail zugesendet.

Den Anordnungen der Allgemeinverfügung sind Folge zu leisten. Das betroffene Kind darf die Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamts des Kreises Paderborn während der Quarantäne nicht verlassen. Den betroffenen Personen wird außerdem untersagt, während dieser Zeit Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.

Sofern es sich bei den/der Schüler/in um unter 12-jährige handelt, besteht für die Eltern eine Entschädigungsmöglichkeit gemäß § 56 Abs. 1 IfSG (Entschädigung für Verdienstausschlag, die Sorgeberechtigte in der Zeit der Absonderung – angeordneter Quarantänezeitraum - aufgrund der Betreuung des Kindes erleiden). Dieses ist über die Internetseite <https://www.corona-infektionsschutzgesetz-nrw.lwl.org/de/kinderbetreuung> möglich.

Nach Ablauf der durch die Allgemeinverfügung vorgeschriebene Quarantänezeit kann Ihr Kind wieder regulär in die Schule.

Sollten Sie diesbezüglich weitere Fragen haben, können Sie sich gerne im Schulsekretariat melden.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Delbrücker Grundschulleitungen